

Informationsblatt zu den Dienstgutscheinen

Das Gesetz 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ sieht besondere Pflege- und Betreuungsleistungen für ein Leben in Würde pflegebedürftiger Menschen in Südtirol vor. Die Dienstgutscheine sind ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zugunsten pflegebedürftiger Personen.

1. Was sind Dienstgutscheine?

Dienstgutscheine sind Guthaben an monatlichen Hauspflegestunden, welche den pflegebedürftigen Personen vom Einstufungsteam verordnet werden. Ein Dienstgutschein entspricht dabei einer Stunde an Hauspflege.

Der Gegenwert der Dienstgutscheine wird vom Pflegegeld abgezogen. Wie viel Geld pro Dienstgutschein abgezogen wird, kann durch einen Antrag auf Tarifbegünstigung (einzureichen beim zuständigen Sozialsprengel) festgestellt werden und ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation der pflegebedürftigen Person.

Die Anzahl der Dienstgutscheine wird schriftlich mitgeteilt. Werden die Dienstgutscheine nicht in Anspruch genommen, verfallen sie mit Monatsende. Die Verordnung der Dienstgutscheine gilt bis auf Widerruf durch den Dienst für Pflegeeinstufung.

2. Warum gibt es Dienstgutscheine?

Die Vergabe von Dienstgutscheinen entspricht den Zielsetzungen der Pflegesicherung. Dienstgutscheine dienen zur Entlastung der pflegenden Personen und unterstützen den Erhalt der größtmöglichen Eigenständigkeit des pflegebedürftigen Menschen im täglichen Leben. Die Dienstgutscheine sollen sowohl die Qualität der notwendigen Pflegeleistungen sichern als auch zum Schutz der Bedürfnisse der Betroffenen beitragen, damit so viel Pflege wie möglich zu Hause, in der Familie und in der gewohnten Umgebung des betreuungsbedürftigen Menschen geleistet werden kann.

3. Wer hat Anrecht auf Dienstgutscheine?

Personen, bei denen ein relevanter Pflege- und Betreuungsbedarf erhoben wurde, haben Anrecht auf Dienstgutscheine. Die Dienstgutscheine werden durch das Einstufungsteam verordnet.

4. Wo und wofür können Dienstgutscheine eingelöst werden?

Dienstgutscheine können ausschließlich für hauspflegerische Leistungen genutzt werden. Damit die Dienstgutscheine eingelöst werden können, muss Kontakt mit der zuständigen Hauspflege aufgenommen werden. Informieren Sie sich über die angebotenen Dienstleistungen beim zuständigen Sozialsprengel.

5. In welchen Situationen werden Dienstgutscheine verordnet?

Dienstgutscheine werden vom Einstufungsteam verordnet, wenn im Rahmen der Einstufung festgestellt wird, dass diese für die Betreuung der pflegebedürftigen Person notwendig sind.

